

Schwimmbadtarif vom 1. Februar 2017 (Version 2023)**1. Einzeleintritte**

			ab 17.00 Uhr
Erwachsene	Fr.	7.–	Fr. 3.50
Kinder (6 bis 16 Jahre)	Fr.	3.–	Fr. 1.50

Die Inhaberinnen und Inhaber von Saisonabonnements der zum «Badi-Verbund» gehörenden Bäder erhalten gegen Vorweisung des Abonnements einen Rabatt von 50% auf den Einzeleintrittspreisen.

Für besondere Anlässe und Veranstaltungen kann der/die Leiter/in Schwimmbad abweichende Eintrittspreise festsetzen oder unentgeltlich Eintritt gewähren.

2. Abonnemente für mehrere Eintritte

Abonnemente für eine bestimmte Anzahl Eintritte sind übertragbar und während 2 Jahren ab Erwerbsdatum gültig. Unbenützte Abonnemente werden nicht zurückvergütet.

Erwachsene	10 Eintritte	Fr.	63.–
Kinder (6 bis 16 Jahre)	10 Eintritte	Fr.	27.–

3. Saison-Abonnemente

Saisonabonnemente haben nur Gültigkeit für die laufende Saison, lauten auf den Namen und sind nicht übertragbar. Unbenützte und verlorene Abonnemente werden nicht zurückvergütet.

in Fr.	Einheimische	Auswärtige
Erwachsene	90.–	110.–
Kinder (6 bis 16 Jahre)	35.–	50.–
Familien (Ehepaar/eingetragene Partnerschaft und Kinder bis 16 Jahre)	210.–	260.–
Alleinerziehende mit Kindern bis 16 Jahre	155.–	205.–

4. Schulklassen

Alle in Grenchen ansässigen Klassen ¹		gratis
Auswärtige Klassen	Fr.	30.–

¹ Gemäss Vereinbarung mit Bettlach von 2017 gelten auch Bettlacher Schulen als «einheimisch».

5. Kabinen

Saison-Kabinen	Fr.	80.–
Pro Tag	Fr.	5.–
Depot pro Schlüssel	Fr.	10.–

6. Schlösser für Kästchen

Pro Tag	Fr.	2.–
Depot	Fr.	10.–

7. Liegestühle

1 Tag	Fr.	5.–
Depot	Fr.	10.–

8. Einstellen Liegestühle

pro Saison	Fr.	15.–
------------	-----	------

9. Tischtennis

Miete pro Stunde	Fr.	5.–
Depot	Fr.	10.–

10. Ausleihe von Badekleidern und -tüchern

Miete pro Tag und Stück	Fr.	5.–
Depot pro Tag und Stück	Fr.	10.–

11. Alle Ansätze enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

12. Diese Änderungen treten am 1. Februar 2017 in Kraft. Sie ersetzen den Tarif vom 1. April 2008.

Vom Gemeinderat² beschlossen am 31. Januar 2017 (GRB Nr. 2193).

Der Stadtpräsident
François Scheidegger

Die Stadtschreiberin
Luzia Meister

Änderungen:

1.) Die Änderungen beschlossen von der GRK am 15. März 2023 (GRKB 3561) traten auf die Saison 2023 in Kraft.

² Für die Festlegung der Gebühren für die Benützung des Schwimmbades und dessen Einrichtungen ist seit Feb. 2017 die Gemeinderatskommission zuständig (430 Schwimmbadordnung Ziff. 19 gemäss GRB 2193 vom 31. Januar 2017).